

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

Summarische Uebersicht

des internen schweizerischen Geldanweisungsverkehrs

im Monat August 1865.

Im Ganzen sind von den schweizerischen Postbüreau
22,735 Geldanweisungen ausgestellt worden, im Betrage von
Fr. 1,383,882. 75 ;
3,235 davon waren taxfrei und betragen . " 232,160. 43 ;
19,500 waren taxpflichtig, im Betrage von . " 1,151,722. 32.
22,602 Anweisungen wurden per Post und
133 per Telegraph befördert.

Von den taxfreien Anweisungen waren
2,756 im Betrage bis auf Fr. 150 und
479 " " von mehr als Fr. 150 bis Fr. 300 ;
" von den taxpflichtigen
18,213 im Betrage bis auf Fr. 150 und
1,287 " " von mehr als Fr. 150 bis Fr. 300 ausgestellt.
1,045 Stücke, im Betrage von Fr. 38,773. 18 (St. Gallen) war die
höchste,
689 " " " " " 36,300. 40 (Zürich) war die
zweithöchste und
672 " " " " " 35,856. 07 (Lausanne) war die
dritthöchste

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau ausstellte.

Die Durchschnittssumme einer Anweisung beträgt Fr. 60. 85.

Die bezogenen Gebühren betragen Fr. 5,047. 50 und
die Durchschnittsgebühr einer Anweisung beträgt Fr. — . 27 Rp.

Eingelöst wurden im Ganzen:

22,792	Anweisungen, im Betrage von Fr. 1,377,895. 54.	
2,357	Stücke, im Betrage von Fr. 177,906. 89 (Zürich)	war die höchste,
1,199	" " " " " 106,606. 85 (Lausanne)	war die zweithöchste und
1,070	" " " " " 79,074. 09 (St. Gallen)	war die dritthöchste

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau einlöste.

Von den in diesem Monat bestandenen

- 543 schweizerischen Postbüreaux waren deren
- 538 beim internen Geldanweisungsverkehr bethätigt;
- 510 haben sowohl Geldanweisungen ausgestellt, als auch eingelöst;
- 14 haben nur Anweisungen ausgestellt, aber keine eingelöst, und
- 15 haben deren nur eingelöst, aber keine ausgestellt;
- 4 Büreaux waren somit beim Geldanweisungsverkehr nicht bethätigt.

Ans den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

(Vom 25. September 1865.)

Das k. württembergische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat unterm 17. d. d. dem Bundesrathe die Mittheilung gemacht, daß S. M. der König von Württemberg beschlossen habe, einen eigenen ständigen Vertreter bei der Schweiz in der Eigenschaft eines Geschäftsträgers aufzustellen, und daß hiezu der Freiherr von Spizemberg, Kammerherr und Geheimer Legationsrath, bestimmt sei, welcher sich so bald als möglich auf seinen neuen Posten zu begeben habe.

Summarische Uebersicht des internen schweizerischen Geldanweisungsverkehr im Monat August 1865.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1865
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	43
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.09.1865
Date	
Data	
Seite	565-566
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 893

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.